

Das Dumme und die Beweislastumkehr

Sozialdemokraten auf dem legislativen Weg zum nächsten Kulturbruch

von Carlos A. Gebauer

Der Autor, Jahrgang 1964, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht in Düsseldorf. Seine Homepage: www.make-love-not-law.com. An dieser Stelle schreibt Carlos A. Gebauer jeden Monat über Liebe und Gesetze.

Foto (Karte) von Pixabay

Vor einhundert Jahren verließen rund drei Prozent eines Jahrgangs die deutsche Schule mit dem Abitur. Derzeit gelingt dies etwa 60 Prozent. Haben die Menschen also eine 20-fache Steigerung der Intelligenz erfahren? Oder hat sich das Schulniveau auf ein Zwanzigstel reduziert? Ein Indiz für letzteres ist, dass praktisch kein Schüler mehr in der Lage ist, die Bedeutung des Wortes „Abitur“ ohne Hilfe von Dr. Google zu erklären. Ein weiteres Indiz für die gescheiterte Akademisierungsoffensive ist das Intelligenz- und Bildungsniveau derjenigen Politiker, die heute unsere Parlamente bevölkern.

Johannes Rau war einer der führenden deutschen Bildungspolitiker, der – mit Ausnahme des Tages, an dem ihm in Düsseldorf die Ehrendoktorwürde der dortigen Philosophischen Fakultät verliehen wurde – selbst nie eine Universität von innen sah. Er dürfte in Kauf genommen haben, dass in seiner SPD bei den Absolventen jener Unbildungsoffensive heute ein von allen guten Geistern der Tradition befreiter Politikstil herrscht.

Der aktuell amtierende nordrhein-westfälische Finanzminister, ein (promovierter!) Parteikollege und ein in Erfurt gleichsam betonfest lokal eingebundener Finanzexperte verlautbarten, die überkommene Eigentumsordnung der Bundesrepublik Deutschland von ihren schon wackligen Füßen nun vollends auf den gedankenlosen Kopf zu stellen. Geht es nach diesen drei Sozialtechnokraten, soll künftig jedermann jederzeit überall von Staats wegen genötigt werden können, die Herkunft seines Eigentums und dessen Legitimität zu beweisen. Misslingt ihm dieser Beweis, soll er sein Hab und Gut – natürlich zugunsten des sozial gerechten Staates – verlieren.

Wie so oft steht der staatsbürgerliche Betrachter in Ansehung derartiger Politikexzesse vor der Frage: Beruht ein solcher Vorschlag nur auf Ahnungslosigkeit? Oder schon auf regierungskrimineller Motivation? Oder beruht der Antrieb zu solcher Gesetzesänderung gar auf einer Mischung aus beidem, wie vielerlei gesetzliche Exzesse der jüngeren Vergangenheit nahelegen?

Juristische Erstsemester wissen: „Eigentum“ bezeichnet die sachenrechtliche Beziehung zwischen einer Person und einer Sache. Diese Rechtsbeziehung muss hergestellt

werden. Möglich ist, Eigentum an einer beweglichen Sache originär zu begründen, etwa indem man sie selbst herstellt, oder aber indem man das Eigentum durch Rechtsgeschäft von einem vorherigen Eigentümer im Konsens erwirbt. Weder bei der originären Herstellung eines Gegenstandes, noch auch bei der Übereignung durch einen Mitmenschen ist jedoch regelhaft ein den Erwerbsakt verbriefender Notar zugegen. Eigentum nachzuweisen, begegnet daher traditionell einer konstruktiven Problematik. Nicht nur deutsche Juristen, sondern – ihnen vorausgehend – schon die Rechtsgelehrten der europäischen Tradition haben diese Schwierigkeit erkannt. Auf Basis des sogenannten Publizitätsprinzips schrieben sie daher in die allgemeingültigen Gesetze: Wer eine Sache besitzt, indem er die tatsächliche Sachherrschaft über sie ausübt, von dem und für den wird solange von Rechts wegen vermutet, dass er auch ihr Eigentümer ist, bis ihm von anderer Seite gegen den ersten Anschein des Publizitätsprinzips das exakte Gegenteil bewiesen wird.

Dieses grundlegende Prinzip bewahrt jeden Bürger tagtäglich davor, ununterbrochen von Polizisten angehalten und aufgefordert zu werden, mittels personalisierten Kaufbelegs das Eigentum an getragenen Schuhen, Hosen, Jacken, Armbanduhren, Eheringen, Aktenkoffern oder Sonstigem nachzuweisen. Wer also diese Grundregel der gewachsenen Rechtsordnung in Frage stellt, indem er „die Beweislast umdreht“, der rüttelt nicht nur ein wenig an den Grundfesten der Eigentumsordnung, sondern er zertrümmert sie. Dasselbe Publizitätsprinzip gilt für unbewegliche Sachen, also Häuser und Grundstücke, indem das Eigentum durch Grundbucheintragungen öffentlich gemacht ist. Je nachdem, wo die staatlichen Räuber ansetzen wollen, werden sie nicht nur die Eigentumsvermutung durch Besitz beweglicher Sachen, sondern auch durch die grundbuchliche Verbriefung des Eigentumsrechtes an Immobilien in Frage stellen wollen. Im Ergebnis bedeutet dies: Wenn der unbescholtene Bürger demnächst abends von der Arbeit nach Hause kommt, dann sitzt Dr. Stegner vielleicht schon in seinem Wohnzimmer und fordert ihn auf, die legale Herkunft und den Bestand seines Wohnungseigentums in irgend geeigneter Form nachzuweisen. Sind die Belege



Neues Weltbild: Grenzen des Eigentums eng abgesteckt

für den Erwerb des Teppichs von 1995, des Schrankes von 1982 oder gar des Klaviers von 1956 nicht mehr vorhanden – Pech gehabt! Dann maßen sich unsere sozialdemokratischen Könige die staatliche Umverteilung der Güter nach eigener Gerechtigkeitsvorstellung an. Andrea Nahles gab für all dies gerade die neue generelle Richtung vor: Es soll auch nicht mehr derjenige wohlwärtig für die Zweckespenden dürfen, deren Verfolgung er für wertvoll hält, sondern der sozialdemokratische Staat sammelt Vermögen und Vermögensbestandteile ein, um sie dann, nach eigener Einschätzung, zielgerichtet höchstselbst neu zu verteilen.

Der Traditionsbruch in der Gesetzgebung durch die Ungebildeten liegt indes nicht nur auf juristischem Gebiet. Das Umdrehen der Beweislast markiert zugleich den Abschied von einem Weltbild, wie es mit der Aufklärung auf unseren kleinen Kontinent gekommen war. In diesem wissenschaftlich-rationalen Weltverständnis mit seinen Argumentationsanforderungen und Begründungszwängen lebte man in der Vorstellung, dass ein jeder die Richtigkeit seiner wild und frei aufgestellten Behauptungen nachvollziehbar zu begründen habe. Der Veränderer eines vorgefundenen Zustandes musste den Beweis dafür erbringen, dass der von ihm angestrebte neue Zustand gegenüber dem alten eine irgend richtigere Variante darstellte. Unser Gesetzgeber, den nicht nur Roland Baader als „Sozialklempner“ bezeichnet hätte, hat nun wohl die juristische Technik der Beweislastumkehr für seine Gesellschaftsschraubereien entdeckt. Die Ergebnisse daraus werden, pardon, ekelhaft sein. Gehört dieses Auto Ihnen? Die Zulassungsbescheinigung beweist

nur, dass Sie der Halter sind, nicht aber, dass Sie auch der Eigentümer sind. Wo haben Sie diese schöne Uhr gekauft? Pech, wenn es den Laden nicht mehr gibt. Wem gehört dieser Stapel Bargeld? Haben Sie ihn von Ihrem Bankkonto abgehoben? Wie kam der Betrag denn zuvor auf dieses Konto? Wer war derjenige, der ihn dorthin überwiesen hat? Ist er schon ausgewandert? Ist er gar tot? Pech für Sie. Wer hat dieses Grundstück hier mit Giftstoffen verunreinigt? Können Sie beweisen, dass Sie es nicht waren? Sie sind dazu nicht in der Lage? Das ist schlecht für Sie. Die Rechnung für die Bodensanierung erhalten Sie mit gesonderter Post.

Wer die Axt in dieser Weise an die Grundlagen einer funktionierenden Gesellschaft legt, der handelt nicht rechtspolitisch wertvoll oder moralisch vorzugswürdig. Die Zerstörung solcher Traditionen, die aus guten Gründen wuchsen, ist – um es deutlich zu sagen – schlicht kriminell. Generationen von Juristen haben den ethischen Wert der Unschuldsvermutung erkannt und verteidigt. Wo das Wohlverhalten der Menschen und ihre Regelbefolgungstreue nicht mehr grundsätzlich angenommen werden, sondern deren genaues Gegenteil, da ist eine Gesellschaft definitiv dem Untergang geweiht. Wo zuletzt der Angeklagte verurteilt wird, weil ihm nicht gelingt, seine Unschuld zu beweisen, statt dem Staatsanwalt abzuverlangen, seine Schuld nachzuweisen, da ist der Rechtsstaat tot. Es ist ein Trep-penwitz der Geschichte, dass dieser juristische Kulturbruch ausgerechnet deswegen geschieht, weil simpel die Kassen leer sind. Was habe ich in meinem Leben zu tun versäumt, dass dies vor meinen Augen geschieht? ○